

Gebührenordnung Bibliothek BZM gültig ab 01.Oktober 2015

§1 Allgemeines

Die Bibliothek BZM Markdorf erhebt für die Benutzung sowie für einige Dienstleistungen Gebühren.

§2 Gebühren

1. Die Ausleihe erfolgt über einen Bibliotheksausweis, für den folgende Gebühren als Benutzungspauschale anfallen:

- a) Erwachsene ab 21 Jahren:

Jahresgebühr 15 EUR

Verminderte Jahresgebühr

*(einmalig bei Einführung für neue Nutzer
(Stichtag: 30 Juni 2015)*

10 EUR

- b) Paare mit gemeinsamen Wohnsitz können einen Partnerausweis ausstellen lassen, der an die Gültigkeit des Hauptausweises gebunden ist:

Partnerausweis: 5 EUR

- c) Kinder und Jugendliche bis 21 Jahren sowie Sozialhilfeempfänger, Asylbewerber und Personen mit besonderem Förderbedarf sind von der Benutzungspauschale befreit. Es wird lediglich eine einmalige Ausweisgebühr von 5 EUR erhoben.

Einmalige Ausweisgebühr: 5 EUR

- d) Schüler, Schülerinnen, Studierende und Auszubildende am BZM Markdorf sind von der Benutzungspauschale befreit, für den Leihausweis wird ein Pfand von 5 EUR erhoben

Pfandausweis Schüler/innen BZM: 5 EUR

2. Bearbeitungsgebühren werden erhoben für:

Ersatzausweis: 5 EUR

Vormerkung pro Medium: 1 EUR

Medienersatz: Wiederbeschaffungswert

3. Für Medien, die erst nach Ablauf der Leihfrist zurückgegeben werden, fallen Versäumnisgebühren an. Dies gilt auch, wenn keine schriftliche Benachrichtigung verschickt wird.

Je Medium und Woche: 1 EUR max. 8 EUR

Je per Post verschickte Benachrichtigung: 1 EUR

§3 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der jeweilige Kunde der Bibliothek BZM Markdorf.